

## 87 dB(A) bei klassischer Musik?

### Passen Beethoven, Berlioz, Strauß und Wagner in die EU?

Roland Pangert und Helmgard Mill, Berlin

#### Zusammenfassung

Die Europäische Richtlinie „Lärm“ führt Maßnahmen ein, die die Beschäftigten vor Risiken durch Lärm schützen sollen, insbesondere vor Gehörschäden. Diese Richtlinie legt Forderungen zum Schutz aller Beschäftigten fest, damit auch für Musiker. Die Mitgliedstaaten sind aufgefordert, praktikable Richtlinien auszuarbeiten, um Arbeitnehmern und Arbeitgebern im Unterhaltungssektor zu helfen, ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen. Alle Musiker sollten das rechtzeitig wissen und helfen, praktikable Richtlinien zu entwickeln.

#### Schlüsselwörter

Musiker – Lärm – Hörverlust - Schutzmaßnahmen - praktikable Richtlinien

#### Summary

##### 87 dB(A) in classical music?

##### Do Beethoven, Berlioz, Strauß and Wagner meet the EC-criteria?

The European Directive "Noise" is introducing measures protecting workers from the risks arising from noise, in particular damage to hearing. This Directive lays down requirements for the protection of all the workers, therefore for musicians too. The Member States are required to draw up practical guidelines to help workers and employers in the music and entertainment sectors to meet their legal obligations. All musicians should know this in time and help to formulate such practical guidelines.

#### Key Words

Musicians - noise - hearing loss – precaution - practical guidelines

Die EU hat die zulässige Lärmexposition für al-  
le Arbeitnehmer geregelt: 87 dB(A). Obwohl diese Lautstärke im Orchester deutlich überschritten wird, gilt die Regelung ausdrücklich auch für Musiker. Und das nicht ohne guten Grund. Viele Musiker wissen um „ihre“ c-5-Senke, ihren mehr oder minder fortgeschritten lärmbedingten Hörschaden. Viele kennen auch den Tinnitus, nervige Ohrgeräusche, zunächst nicht immer, aber meistens immer öfter.

Was soll man dagegen tun? Leiser spielen? Klassik verbieten? (Von moderner Unterhaltungsmusik ganz zu schweigen!)

Die EU hat feste Spielregeln. Sie schützt abhängig Beschäftigte, greift aber in dem privaten Freizeitbereich ganz bewusst nicht ein. Anna Diamantopoulou, EU Kommissarin für Soziales und Beschäftigung, hat einen ersten Kommentar zur EU-Lärmrichtlinie gegeben: *„Die Richtlinie gilt nur für Lärmexposition von Arbeitnehmern am Arbeitsplatz. Sie gilt nicht für das Publikum, d. h. sie verwehrt es den Menschen nicht, Gasthäuser, Klubs oder Rockkonzerte zu besuchen, in denen laute Musik gespielt wird. Arbeitnehmer, die in solchen Einrichtungen ihren Lebensunterhalt verdienen, schützt sie jedoch vor bleibender Gehörschädigung.“*

Wie kann das gehen: Im Orchester leise und beim Publikum laut? Nun scheint auch noch die Physik auf den Kopf gestellt zu sein. Die einzige Lösung wird in Artikel 3 (2) der EU-Richtlinie angeboten – Gehörschutz für Musiker - . Geht das überhaupt? Antwort: ja, aber... Die störende Wirkung von Gehörschutz ist deutlich weniger lästig, als ein Hörschaden, mit dem der betroffene Musiker ja auch klar kommen muß (Abb. 1). Der Hörschaden entwickelt sich lediglich langsamer und man gewöhnt sich daran. Das Tragen von Gehörschutz ist ebenfalls eine Gewöhnungssache. Bläser hören mit Gehörschutz die störenden Geräusche zusätzlich deutlicher, die im Mund entstehen. Das Gehirn ist aber in der Lage, dies auszugleichen, die Störgeräusche auszufiltern. Voraussetzung ist eine längere Gewöhnungszeit, möglichst von Beginn der Musiker-Ausbildung an.